GEMEINDE KOSLAR

AMT KOSLAR
KREIS JÜLICH

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
AUSFERTIGUNG NR. 2

GEMARKUNG KOSLAR | FLUR | MASSTAB 1:2500

GRENZEN BAULINIEN BAUGRENZEN UND DERGL.

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- PLANGEBIETGRENZE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- UNVERÄNDERTE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEUE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEUE BAULINIE
- MASSLICHE FESTSETZUNGEN
- ABBAUGRENZE

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTL. PRIVAT

DIE ART DER GRÜNFLÄCHEN IST DURCH PLANZEICHEN NACH ZIFF. 9 DER PLANZEICHENVERORDNUNG GEKENNZEICHNET

VERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTL. PRIVAT

BAULICHE ANLAGEN

FÜR DIE JEWEILIGE ART DER BAULICHEN NUTZUNG IN FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF GELTEN DIE PLANZEICHEN DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65 (BGBL. I. NR. 4)

VORSCHLAG FÜR DIE ANORDNUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (NEUPLANUNG)

GLIEDERUNG DER BAUGEBIETE

BAUGEBIETE
- WOHNGEBIETE (WS, WR, WA)
- MISCHGEBIETE (MD, MI, MK)
- GEWERBEGEBIETE (GE, GI)
- SONDERGEBIETE (SW, SO)
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

ÜBERBAUB. FLÄCHE
- (ST. 8738)
- (ST. 8739)
- (ST. 8751)
- (ST. 8754)
- (ST. 8750)
- (ST. 87)

BAUWEISE UND BAUL. NUTZUNG

BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAULICHE NUTZUNG
I II III
- GESCHOSSZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL

FIRSTRICHTUNG
- PARALLEL DER STRASSE
- SENKRECHT ZUR STRASSE

ÄNDERUNGEN

GEÄNDERT DURCH RATSBESCHLUSS VOM 196

BESCHEINIGUNGEN

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT DEM AUS DER PLANZEICHNUNG ERSICHTLICHEN INHALT DEM GELTENDEN LIEGENSCHAFTSKATASTER ENTSPRICHT.
DEN 196

MIT GENEHMIGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN AACHEN / ~~DES LANDRATES~~ VOM 6.2.64.
KONTROLLNUMMER 122
VERVIELFÄLTIGT DURCH DIPL. ING. JANSSEN AACHEN

ENTWURF UND BEARBEITUNG ARCHITEKTURBÜRO DIPLOMINGENIEURE H. JANSSEN U. B. KUPPERS

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL DIE VORSCHRIFTEN ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG UND GESTALTUNG

AACHEN DEN 1. 5. 1963

DER RAT DER GEMEINDE KOSLAR HAT AM 29. 8. 1963 GEMÄSS § 2 (1) UND (6) BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBL. 1960 S. 341) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 AUFZUSTELLEN.

GEZ. HÜRTGEN BÜRGERMEISTER — GEZ. SEIDEMANN RATSMITGLIED
GEZ. LISKEN AMTSDIREKTOR

KOSLAR DEN 30. 4. 1964

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 25. 10. 1963 BIS ZUM 25. 11. 1963 OFFENGELEGEN.

GEZ. LISKEN AMTSDIREKTOR

KOSLAR DEN 30. 4. 1964

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 196 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEZ. HÜRTGEN BÜRGERMEISTER — GEZ. SEIDEMANN RATSMITGLIED
GEZ. LISKEN AMTSDIREKTOR

KOSLAR DEN 30 4 1964

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BBAUG. MIT VERFÜGUNG VOM 14. 8. 1964 AKTENZEICHEN 34312 -08-66/64 GENEHMIGT WORDEN.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
GEZ. MIX
(STEMPEL)

AACHEN DEN 14. 8. 1964

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 12 DES BBAU. DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 23. 12. 1964 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

GEZ. LISKEN AMTSDIREKTOR
(STEMPEL)

KOSLAR DEN 10. 2. 1965